



## Stadtrat Tobias Ruff

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Christian Ude  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 05.12.2013

### **ANTRAG**

#### **Gemeinwohlbilanz für Eigenbetriebe der Stadt München**

Die Stadt München stellt beispielhaft für einen ihrer Eigenbetriebe, z.B. den Abfallwirtschaftsbetrieb oder die Stadtgüter München, eine Gemeinwohlbilanz auf.

#### **Begründung**

In einer Gemeinwohlbilanz erklärt ein Unternehmen, wie es sich gegenüber allen relevanten Berührungsgruppen (neudeutsch: „Stakeholder“, also Mitarbeiter, Kunden, Umwelt, etc.) verhält. Dabei betrachtet man alle Aspekte der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit. Dazu wird ein sogenannter Gemeinwohlbericht verfasst, der transparent über den aktuellen Stand des Unternehmens berichtet.

Um den expliziten Forderungen unserer Verfassung in Bezug auf das Gemeinwohl mehr Bekanntheit zu verschaffen und den in München ansässigen Unternehmen ein gutes Beispiel zu geben, soll die Landeshauptstadt mindestens für einen ihrer Eigenbetriebe eine Gemeinwohlbilanz erstellen. Unternehmerische Freiheit und unternehmerische Orientierung am Gemeinwohl sollen nach der Bayerischen Verfassung Hand in Hand gehen.

In der Bayerischen Verfassung<sup>1</sup> steht:

- Art. 3 Abs. 1: „Bayern ist ein Rechts-, Kultur- und Sozialstaat. Er dient dem Gemeinwohl.“
- Art. 151 Abs. 1: „Die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit dient dem Gemeinwohl, insbesondere der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle und der allmählichen Erhöhung der Lebenshaltung aller Volksschichten.“
- Art. 151 Abs. 2, Satz 2-3: „Die Freiheit der Entwicklung persönlicher Entschlußkraft und die Freiheit der selbständigen Betätigung des einzelnen in der Wirtschaft wird grundsätzlich anerkannt. Die wirtschaftliche Freiheit des einzelnen findet ihre Grenze in der Rücksicht auf den Nächsten und auf die sittlichen Forderungen des Gemeinwohls.“
- Art. 103 Abs. 2: „Eigentumsordnung und Eigentumsgebrauch haben auch dem Gemeinwohl zu dienen.“
- Art. 158 Satz 1 "Eigentum verpflichtet gegenüber der Gesamtheit."

Auch viele private Unternehmen haben mittlerweile erkannt, dass am Gemeinwohl orientiertes Handeln auf Dauer den Erfolg des Unternehmens sichert und die Veröffentlichung einer Gemeinwohlbilanz sich als Werbemittel eignet.<sup>2</sup>

Tobias Ruff (ÖDP)

---

<sup>1</sup><http://www.gesetze-bayern.de/jportal/portal/page/bsbayprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-VerfBY1998rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs&st=lr>

<sup>2</sup><https://www.sparda-m.de/gemeinwohl-oekonomie.php>

<http://www.gugler.at/digital/news-presse/news/news-archiv-detail/artikel/gugler-praesentiert-erste-gem.html>

**Stadtrat Tobias Ruff - ÖDP**

Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 118 • 80331 München  
Telefon: 089 / 233 – 20 928 35 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • E-Mail: [tobias.ruff@oedp-muenchen.de](mailto:tobias.ruff@oedp-muenchen.de)